

Mobiler Dienst Autismus-Spektrum-Störung

Alle allgemeinbildenden Schulen organisieren und gestalten Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung. Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden *Schüler* genannt), ihre Erziehungsberechtigten sowie die zuständige Schule erhalten auf Anfrage Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Dienste der Förderzentren. Dabei kann die Arbeit in der Beratung an seinem institutionellen oder familiären Bezugssystem ansetzen. Sie erfolgt sowohl präventiv als auch prozessbegleitend. Der Einsatz des Mobilen Dienstes ist nicht an die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gebunden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mobilen Dienstes Autismus-Spektrum-Störung werden durch die Landesschulbehörde Lüneburg beauftragt.

Schule in Niedersachsen befindet sich aktuell in vielen Bereichen in einer Umstrukturierung. Sei es in der Organisationsstruktur (z.B. Einführung der Oberschule) als auch in der methodisch - didaktischen Ausrichtung. Die curricularen Vorgaben betonen Teamarbeit und Kommunikationskompetenzen, großer Wert wird auf Methodenkompetenz und selbstorganisiertes Lernen gelegt. Besonders Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung sind diesen Anforderungen oft nicht gewachsen.

Zu den Angeboten des Mobilen Dienstes gehören:

Informationen über Autismus-Spektrum-Störung

Schulen und Lehrkräfte mit Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung fühlen sich häufig nicht umfassend über diese Behinderung aufgeklärt. Oft verfügen sie über ein punktuelles Wissen über Autismus und subjektive Erfahrungen, die für einen professionellen Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern nicht ausreichen.

So beginnt der Beratungsprozess in der Regel mit einem Austausch über den betroffenen Schüler und dessen Besonderheiten, die dann in den autistischen Kontext gestellt werden. Im weiteren Verlauf kann ein Vortrag durch den Mobilen Dienst auf einem Dienstgespräch, einer Gesamtkonferenz oder Klassenkonferenz stattfinden.

Oft wünschen sich besonders Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler eine Aufklärung der Lehrerschaft, wodurch sie sich mehr Verständnis und positive Auswirkungen auf die schulische Situation ihres Kindes erhoffen.

Beratung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen im Unterricht

In der Regel finden Beratungen mit dem Klassenlehrer des Schülers statt. In diesem Prozess werden förderliche Bedingungen entwickelt, die sich auf die Situation im Klassenraum, in den Pausen, auf Unterrichtsinhalte, Verhaltenslenkung, Leistungsbewertung u.a. beziehen können. Es werden mit Unterstützung des Mobilen Dienstes Ideen entwickelt, um schwierige Unterrichtssituationen zu verbessern. Diese werden im Unterricht in der Folge umgesetzt und gemeinsam in einem weiteren Treffen evaluiert. Wenn die gefundenen Maßnahmen nicht hilfreich waren, dann müssen Anpassungen stattfinden, bis für alle eine zufrieden stellende Situation entstanden ist. Welchen zeitlichen Rahmen der Beratungsprozess hat, hängt demzufolge davon ab, wie umfangreich die zu bearbeitenden Themen sind und wie schnell es zu einer Verbesserung der Situation kommt. Bei manchen Schülern kann der Beratungsprozess über die gesamte Schulzeit erforderlich sein.

Im Beratungsalltag kann ein erstes intensives Beratungsgespräch bereits weiterführend sein, weil ein Verständnis für die Situation der Schüler schon weitere pädagogische Ideen freisetzt und Lehrkräfte oft schnell in der Lage sind, gute Bedingungen für diese Schüler zu entwickeln.

Unterstützung bei der Förderplanung

Seit dem 1.8.2006 ist der Grundsatzterlass zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aufsteigend in den Schuljahrgängen 1 und 5 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Dokumentation findet eine Förderplanung statt. Besonders bei Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung kann eine dezidierte Förderplanung notwendig sein. Die Lehrkräfte können sich bei diesem Prozess durch den Mobilen Dienst Autismus unterstützen lassen.

Beratung bei Festlegung von Nachteilsausgleichen

Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich leitet sich aus Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes und aus §48 des Schwerbehindertengesetzes ab.

Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch eine Beeinträchtigung entstehenden Nachteile. Differenzierende und strukturierende Angebote dienen dazu, die Beeinträchtigung angemessen zu kompensieren. Fachliche Anforderungen werden nicht geringer bemessen und orientieren sich am jeweiligen Bildungsgang.

Es gibt für den schulischen Nachteilsausgleich keine verbindlichen Verfahren. Den Schulen ist es somit freigestellt, transparente und nachvollziehbare Verfahren zur Festlegung zu wählen. Art und Umfang des Nachteilsausgleichs müssen auf die tatsächliche Beeinträchtigung oder Behinderung bezogen sein. (vgl. Wachtel 2008).

Eine Festlegung des Nachteilsausgleichs erfolgt in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (Förderplanung), die durch die Klassenkonferenz abgestimmt und den Eltern mitgeteilt wird. Es muss sichergestellt sein, dass alle Lehrkräfte über die Festlegung eines Nachteilsausgleichs informiert sind und diesen gewähren. Der Anspruch auf einen schulischen Nachteilsausgleich muss regelmäßig geprüft werden, weil sich die Voraussetzungen dafür verändern können.

Vielen Schulen fehlen Erfahrungen im Umgang mit dem Nachteilsausgleich, so dass dies im Beratungsalltag viel Raum einnimmt. In diesem Prozess unterstützt der Mobile Dienst Autismus die Schulen.

Teilnahme an Runden Tischen

Besonders wenn der Beratungsprozess über einen längeren Zeitraum verläuft, sind Runde Tische mit allen Beteiligten von großer Bedeutung, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind und ihre Förderarbeit aufeinander abstimmen.

Bei Hilfeplangesprächen nimmt der Mobile Dienst in der Regel teil.

Vernetzung zwischen schulischer, häuslicher und medizinisch-therapeutischer Förderung

Oft ist der Mobile Dienst Autismus-Spektrum-Störung das Verbindungsglied zwischen verschiedenen Institutionen, die mit dem Schüler arbeiten. Dabei kann es sich um die Autismus-Therapie-Zentren handeln, um Psychologen, um das Sozial- oder Jugendamt, Anbietern von Integrationsassistenten, andere Beratungsangebote etc.

Der Mobile Dienst Autismus-Spektrum-Störung unterstützt die Koordination und Kooperation aller am Prozess Beteiligten.

Beratung von Integrationsassistenten und -assistentinnen

Häufig benötigen Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung eine Integrationsassistenz. Nicht immer kann dafür eine autismusspezifisch ausgebildete Fachkraft gewonnen

werden. Der Mobile Dienst Autismus-Spektrum-Störung informiert über die Beeinträchtigung und berät gegebenenfalls in speziellen Situationen.

Die Arbeit der Integrationsassistenz wird in die allgemeine Förderplanung eingebunden.

Dokumentation des Beratungsprozesses

Zu Beginn eines Beratungsprozesses steht in der Regel eine Hospitation in der Klasse des betreffenden Schülers. Über diese Hospitation und dem sich anschließenden Beratungsprozess kann ein Bericht angefertigt werden, in dem ggf. die notwendigen Hilfen und Unterstützungsbedarfe des Schülers formuliert werden.

Der Mobile Dienst Autismus-Spektrum-Störung unterstützt gegebenenfalls die Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und/oder den Antrag auf Eingliederungshilfen.

Beratung von Schulklassen

In der Regel ist es sinnvoll, die Mitschüler der Klasse über die besondere Situation der Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung zu informieren. Auf der einen Seite geht es um ein verständnisvolles Miteinander, auf der anderen Seite kann so besonders bei gewährtem Nachteilsausgleich möglichen Ungerechtigkeitsempfinden der Mitschüler entgegengewirkt werden. Diese Gespräche mit der Klasse finden nur in Absprache mit den Eltern des betroffenen Schülers statt.

Gestaltung von Übergängen

Der Mobile Dienst Autismus-Spektrum-Störung berät und unterstützt bei der Ein- und Umschulung sowie bei der Entwicklung einer nachschulischen Perspektive.

Unterstützung bei der Konzeptentwicklung einer Schule

Der Mobile Dienst Autismus-Spektrum-Störung unterstützt und berät Schulen bei der Entwicklung von schulübergreifenden Konzepten bzgl. der Beschulung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung.

Fachlicher Austausch

Die Kollegen, die für den Mobilen Dienst Autismus-Spektrum-Störung durch die Landesschulbehörde beauftragt sind, treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch.